

H. 42/  
 p. B. 43.14.0. ✓  
 p. B. 41.21.R. ✓  
 s. B. 35.51.R.20 - FK/au ✓  
 s. C. 41.731.1. ✓  
 p. B. 23.10. R. ✓  
 p. B. 15.11. R. (2)

Bern, den 21. März 1974

A k t e n n o t i z

Schweizerisch-sowjetische Beziehungen

Auftragsgemäss lässt der Unterzeichnete den Ersten Botschaftsrat der hiesigen sowjetischen Botschaft, E. Platonow (P), zu sich kommen, um folgende Themen zur Sprache zu bringen:

1. Zuhanden von Herrn Botschafter Gerassimow, der mich am gestrigen Mittagessen in seiner Residenz daraufhin angesprochen hat, bestätige ich P., dass das sowjetische Gesuch für die Eröffnung eines Generalkonsulats in Genf auf gutem Wege sei und dass aller Voraussicht nach binnen kurzem mit einem positiven Entscheid gerechnet werden könne.

Ferner verweise ich kurz auf den positiven Entscheid betreffend die Aufenthaltsbewilligung für Herrn Viktor V. Kachtanow, Direktor der Wozchod Handelsbank AG in Zürich, den das EVD als zuständige erste Rekursinstanz vor kurzem gefällt hat, wofür sich die Handelsabteilung und der Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD verwendet haben. Wie vorher mit Herrn Dr. Roches von der Handelsabteilung vereinbart, erkläre ich P., dieser werde ihn demnächst darüber noch im einzelnen unterrichten.

2. Nach diesen beiden Hinweisen, welche P. bestens verdankt, überreiche ich meinem Gesprächspartner formlose Papiere betreffend die Ausreisegesuche für zwei Sowjetbürgerinnen, welche die Schweizerbürger Martin Schubarth und Peter Bruno Stuedeli geheiratet haben und nun seit geraumer Zeit in die Schweiz übersiedeln möchten. Ich beziehe mich auf entsprechende Demarchen unserer Botschaft in Moskau sowie auf meine Ausführungen allge-

meiner Natur, die ich über Fälle dieser Art in Moskau gemacht hatte, als Generalsekretär Thalmann während seines dortigen Aufenthalts von Anfang Juni des vorigen Jahres im sowjetischen Aussenministerium die bilateralen Beziehungen diskutierte.

Ich gebe der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass diese beiden Fälle gemäss dem dringenden Wunsch dieser Eheleute rasch an ein gutes Ende geführt werden. P. nimmt die Papiere entgegen und verspricht, seine vorgesetzte Behörde in Moskau zuhanden der zuständigen sowjetischen Stellen informieren zu wollen.

3. Unter Hinweis auf die bisherige reibungslose Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Bundeskanzlei und der hiesigen sowjetischen Botschaft in Sachen Legalisierung von Urkunden bitte ich P. um Auskunft darüber, wieso die Botschaft sich vor kurzem geweigert habe, Amtssiegel und Unterschrift der Bundeskanzlei auf einer Vollmacht von Alexander Solschenizyn zugunsten seiner Gattin zu beglaubigen. Laut P. ist dies geschehen aufgrund einer Rücksprache mit Moskau und anhand von entsprechenden Instruktionen, die in dieser Sache von dort eingetroffen seien. Es entspreche den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und der diesbezüglichen Praxis der UdSSR, wenn die sowjetische Seite bei Beglaubigungen von Amtssiegeln und Unterschriften jeweils vorerst den Inhalt der Urkunde überprüfe. Aus Gründen, welche die Botschaft bereits der Bundeskanzlei dargelegt habe, sei die Legalisierung im vorliegenden Fall gegenstandslos.

4. Wie vor kurzem sein Kollege Stepanow (vgl. entsprechende Notiz vom 14. März) kommt P. abschliessend auf die Vortragstätigkeit von Dimitri Panin zu sprechen.

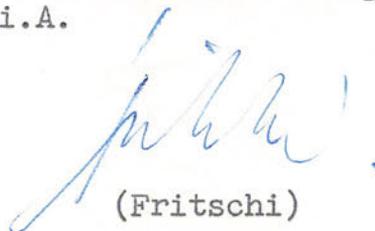
P. zeichnet zunächst ein erfreuliches Bild der bilateralen schweizerisch-sowjetischen Beziehungen und der zukünftigen Aussichten für deren stetige, noch günstigere Entwicklung. In der

- 3 -

Tatsache, dass Botschafter Fässler kurz nach seiner Ankunft in Moskau von Staatschef Podgorny höchst persönlich zur Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens empfangen wurde, sieht P. einen eindrücklichen Beweis des guten Verhältnisses zwischen beiden Staaten. Es sei deshalb bedauerlich, dass es Panin gestattet werde, in der Schweiz eine Tätigkeit auszuüben, die mit den ausgezeichneten schweizerisch-sowjetischen Beziehungen nicht in Einklang stehe und ihnen nur schaden könne.

Auf meine Frage erwidert P., er müsse es dem Politischen Departement überlassen, aus seinen Ausführungen diejenigen Schlussfolgerungen zu ziehen, die es für angezeigt halte.

Politische Abteilung I  
i.A.



(Fritschi)

Kopie geht an: - Herrn Botschafter Ch. Müller zur Kenntnis  
- die Schweizerische Botschaft in Moskau mit  
Bezug auf unsere heutige schnelle Mitteilung.